

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elberblatt und Anzeiger).

Telegraph.-Nr. 10:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Geschäftsstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 165.

Mittwoch, 19. Juli 1899, Abends.

52. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Mitteljährlicher Bezugspreis bei Abhebung in den Apotheken zu Riesa und Striegau oder zuvor 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt 1 Mark 25 Pf., durch den Postzettel 1 Mark 40 Pf. Bezugspreis für die Nummer bei Abholung bis Vormittag 9 Uhr ohne Bezahlung.

Dienst- und Brieftag von Baumer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Ritterstraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Angegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Reichsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, die Neuregelung in Ertrag-, Pferdeaushebung- und Militärpensionsangelegenheiten betreffend; vom 27. März 1899. Verordnung, die Ermittlung der Anbauflächen betreffend; vom 7. März 1899. Verordnung, eine Rendierung der Ausführungsvorordnung zur Gewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 7. März 1899. Verordnung, die Enteignung von Grundbesitz zum Erbauung einer elektrischen Straßenbahn von Dresden nach Rößischendorf betreffend; vom 11. März 1899. Verordnung, die örtlichen Bezirks- und Kreisvereine und die pharmazeutischen Kreisvereine betreffend; vom 14. März 1899. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Beschluss zu Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungssachen betreffend; vom 15. März 1899. Dritter Nachtrag zu den Ausführungsvorschriften vom 26. September 1885 (S. u. B. Bl. S. 110 f.). die Unfallversicherung betr.; vom 15. März 1899. Bekanntmachung, die Prüfungsvorschrift für Beamte der Staatsbetriebsverwaltung betreffend; vom 21. März 1899. Bekanntmachung über militärische Hälftskommandos bei östlichen Reichsbahnen; vom 28. März 1899. Bekanntmachung, anderweitige Ausführungsvorschriften zu dem Reichsgesetz über die Ausdehnung der Unfall- und Krankenversicherung vom 28. Mai 1885 (R. G.-Bl. S. 159 f.) für den Bereich der sächsischen Heeresverwaltung betreffend; vom 28. März 1899. Bekanntmachung, die Konzessionierung der Feuerversicherungs-Gesellschaft Deutscher Buchdrucker in Leipzig betreffend; vom 28. März 1899. Bekanntmachung die Enteignung von Grundbesitz für eine Verlegung der Staatsleitbahnenlinie Hainsberg-Kipsdorf betreffend; vom 29. März 1899. Verordnung, eine anderweitige Rendierung von § 6 der Ausführungsvorordnung zur Gewerbeordnung vom 28. März 1892 betreffend; vom 30. März 1899. Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und dem Königreich Preußen wegen Abschaltung der im Königreich Preußen gelegenen Landgemeinde Möritzsch aus dem im Königreich Sachsen gelegenen Schulbezirk Großdöllnig abgeschlossenen Vertrag betreffend; vom 6. April 1899. Bekanntmachung, die Errichtung des Kriegs-Ministeriums betreffend; vom 10. April 1899. Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadt Zwönitz betreffend; vom 20. April 1899. Gesetz, die Errichtung eines Amtsgerichts in Zöblitz betreffend; vom 20. April 1899. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes, die Errichtung eines Amtsgerichts in Zöblitz betreffend; vom 21. April 1899. Gesetz, betreffend die Gebäude für die Benutzung des Kaiser-Wilhelm-Kanals. Vom 20. Juni 1899. Gesetz, betreffend das Flaggerecht der Kaufhausgesellschaften. Vom 22. Juni 1899. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushalt-Estat für das Rechnungsjahr 1899. Vom 22. Juni 1899. Gesetz, betreffend die Feststellung eines Nachtrags zum Haushalt-Estat für die Schulpflicht auf das Rechnungsjahr 1899. Vom 22. Juni 1899.

Riesa, den 18. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Bgl.

Es wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß unter dem Viehbestande des Schlosses Nr. 71 in Gröba die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und daß die in dem Grundstück Nr. 67 in Gröba eingezellten Schafe als seuchenverdächtig bezeichnet werden sind.

Riesa, den 19. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Fr.

Die diesjährigen **Obstauflagen** sind zwar: in den Gärten an der Johannabachmündung, im früheren Parzellen, an der Poppitzstraße, am Wege nach Weida und nach Paustitz, an der Straße nach Leutewitz von der Brückennahme bis zur Leutewitzer Grenze, an der Johanna von der Wasserleitung bis zu Bergers Hause, auf dem sogenannten Anger und auf dem Bahndamm in Gröba und an der Straße von Gröba nach Poppitz sollen

Donnerstag, den 20. dieses Monats

nachmittags 2 Uhr

in der Rathstanzlei hier versteigert werden.

Auswahl unter den Bielen bleibt vorbehalten.

Die Bachbedingungen können hier eingesehen werden.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Fr.

Das der Stadtgemeinde gehörige auf dem Baumplatz für die Pionierfeiere und auf dem daneben gelegenen zukünftigen Exerzierplatz anstehende Korn soll

Donnerstag, den 20. dieses Monats

vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle parzellweise versteigert werden.

Treffpunkt: An der Kaserne 4.

Die Bedingungen werden vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben.

Riesa, am 14. Juli 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Fr.

Sonnabend, den 22. Juli 1899,

11.30 Vormittags, werden in Riesa auf dem Platz der Kaserne 1

2 auszumusternde Dienstpferde

unter den vor der Versteigerung bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Königliche 1. Abteilung 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32.

Anzeigen für das „Riesaer Tageblatt“ erbitten und bis spätestens Vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabedates.

Die Geschäftsstelle.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 19. Juli 1899.

— Heute Nachmittag fand in der Beichthalle zu Gröba die gerichtliche Section und Beichthalle des erschlagenen Bürgerschulzen Paul Deminatus statt. Es sahnten derselben u. A. der Herr Staatsanwalt von der Decke aus Dresden, der auch bereits gestern Nachmittag in der Angelegenheit hier weiltet, bei zwei stark gesellte Mannpersonen, die gestern früh, wie berichtet, zu erst verhaftet, sowie der gestern Abend festgenommen und an das Rgl. Amtsgericht hierher eingelieferte Schlosser und Hammerarbeiter Friedrich Otto Thomas, aus Strehla wurden nach der Sectionstelle in Gröba durch Soldaten transportiert. Die Section der Leiche war bei Schluss des Blattes noch nicht beendet. Beigleit des erwähnten Schlossers Friedrich Otto Thomas verlautet bestimmt, daß derselbe an der That beteiligt gewesen ist. Bei seiner in Oppitzsch wohnhaften Schwester ist seine mit Blut besetzte Bluse gefunden worden. In der Nacht, in welcher die That geschehen, haben sich Thomas — übrigens noch ein junger Mensch, etwa anfangs der 20er Jahre, dessen in Strehla wohnender Vater ein ehemaliger, allgemein geschätzter Mann ist — und der erschlagene Deminatus in der Zillale zum Sachsischen Hof aufgehalten. Auch das Werkzeug, mit dem anscheinend die That ausgeführt worden ist, ein starker Hammer, ist gefunden worden. Es steht zu hoffen, daß es der Justiz bald gelingen wird, in diesem Falle Aufklärung und Schiene für das Verbrechen zu schaffen.

— Wegen Ungunst der Witterung konnte das Couvert, welches gestern Abend im Hotel Kaiserhof stattfinden sollte, nicht abgeholt werden. Dasselbe soll nun morgen, Donnerstag, Abend stattfinden. Näheres besagt das bez. Justizrat in vorliegender Nr. d. Bl.

— Auch der Stadtrath zu Riesa gibt amtlich heute bekannt, daß unter dem Bestandteile des Schlosses Nr. 71 in Gröba die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist

und besteht gleichzeitig mit, daß die in dem Grundstück Nr. 67 in Gröba einzestellten Schafe als seuchenverdächtig bezeichnet worden sind.

Der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins hat an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, in welcher um eine Rendierung der Bestimmungen des Strafgesetzbuchs über die Bestrafung von Fischdieben dahin ersucht wird, daß neben der Hauptstrafe auf Einziehung der Fangergarthe, welche der Täder bei dem unberechtigten Fischen bei sich geführt hat, erkannt werden kann, ohne Unterschied, ob sie dem Vermögen gehören oder nicht.

— Die sogenannte hohe Jagd auf Esel- und Damwild, welche in Sachsen und Preußen schon vor 2 Wochen aufgegangen ist, nahm in der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem 16. Juli ihren Anfang und man erwartet dort heuer eine ähnlich ergiebige Ausbeute wie im Jahre 1890, da der diesmalige Winter außerordentlich milde gewesen ist und kaum eine nennenswerte Jagd vom bezeichneten Hochwald zu Grunde gerichtet hat, als bei andauernd kalten und schneereichen Wintern. Wie ausserordentlich ansehnliche Ausbeute aber die Jagd in Österreich, namentlich auch Böhmen, noch immer liefert, mag aus folgenden Zahlen ersehen. Im genannten Kronlande werden alljährlich im Durchschnitt darüber 400 000 Hasen, 25 000 wilden Kaninchen, 600 000 Wildschweine, 40 000 Fasane, 12 000 Wildhühner, 3000 Schrepen, 15 000 verschieden Waffelsvögeln, 900 Auers, 4000 Wild- und 600 Haselhähnern, etwa 1900 Eulen und 1700 Dampfschäfe, sowie 11 000 Rabe und 800 Wildschweine abgeschossen. Von Raubwildgezährt und Raubvögeln werden jedes Jahr durchschnittlich 50 000 erlegt, darunter 6000 Füchse und Marder, 8000 Füchse, 2500 Wiesel, 300 Fasanen und ebensoviel Dacke. Noch bedeutender sind die Zahlen der abgeschossenen Habichte, Sabelwühren, Bussarde etc.

— Im Dezember 1874, also vor nunmehr 25 Jahren erhielt das Königreich Sachsen seinen Anteil aus der französischen Kriegsentschädigung. Drei Millionen davon erhiel-

ten die eben erst ins Leben getretenen Bezirksverbände als Stomatopial. Von den Zinsen des Vermögens sollte ein Theil der Ausgaben dieser der Geldsteverwaltung gewidmete Verbände bestreitbar werden. Es erhielten damals Dresden 102 800 Thaler, Leipzig 62 200 Thaler, Chemnitz 41 100 Thaler. Den übrigen 26 Bezirkverbänden wurden noch höhere Summen zugewiesen. So bekam Dresden-Land 126 950, Pirna 146 825, Freiberg 124 600, Meißen 117 250, Dippoldiswalde 94 625 Thaler u. s. w.

— Die Obsterausfichten im Königreich Sachsen für dieses Jahr lauten nach den Erhebungen des „Prakt. Reichsgerbers“: Apfel mittel bis gering, Birnen gering, Hansawiesen und Pfirsamen ebenso, Äpfel, Sauerkirschen und Pfirsichen mittel bis gering, Aprikosen ganz gering, Beeren (Stachel- und Johannisbeeren) gut, Himbeeren und Erdbeeren gut bis mittelgut, Brom- und Heidelbeeren gut, Wal- und Haselnüsse mittel bis gering. Zur deutschen Reich sind die Obsterausfichten für dieses Jahr sehr ungünstig. Mit Ausnahme der Himbeeren stehen sämtliche Obstarten im diesjährigen Durchschnitt niedriger als in den leichtversessenen sechs Jahren.

— Im laufenden Jahre, und zwar am 15. Oktober, vollendet sich ein Zeitraum von 25 Jahren seit dem Tage, an welchem das am 26. April 1873 veröffentlichte Volkszählungsgesetz in Kraft trat. In den Lehrervereinen unseres Vaterlandes wird schon jetzt dieses Jubiläums gedacht; bedeutet doch auch das Gesetz einen hervorragenden Markstein in der Geschichte der Entwicklung des sächsischen Volkschulwesens und des vaterländischen Lehrerstandes. Ist es auch in verschiedenen Bestimmungen der Verbesserung bestreitig, so hat dennoch die sächsische Beherrschung Urtheil genug, sich des Gesetzes zu freuen und dankbar der wackeren Männer zu gedenken, die vor 25 Jahren mit Einsicht ihrer ganzen Verantwortlichkeit für das Zustandekommen derselben gekämpft haben.

— Lichtensee. Der evangelische Arbeiterverein hält am Sonntag eine Vereinsfeste ab. In derselben werde